



Bildungszentrum
Karlsruhe GmbH

Die IHK-Lehrgänge für die Köpfe von morgen.

„Als Personalchefin achte ich darauf, dass unsere Mitarbeiter sich ständig weiterbilden. Das IHK-Bildungszentrum bietet Lehrgänge und Seminare für unser ganzes Unternehmen an.“

Personal

IHK ■ Die Weiterbildung

ZUM THEMA

Die aktuelle Steuergesetzgebung (LStR, LStÄR, Wachstumsbeschleunigungsgesetz) und eine Reihe von BMF-Schreiben sowie höchstrichterlichen Entscheidungen des BFH haben erneut deutliche Auswirkungen auf die Reisekosten- und Bewirtschaftungsabrechnungspraxis. Die Abgrenzung zwischen regelmäßiger Arbeitsstätte und Dienstreise bringt erhebliche Konsequenzen mit sich! Da bei entsprechender betrieblicher Regelung oft anders abgerechnet wird, ist es zwingend notwendig, bei der Erstattung der Reisekosten durch den Arbeitgeber zu prüfen, ob diese steuerfrei oder steuerpflichtig sind und was es bei der Vorsteuererfassung zu berücksichtigen gilt. Fehler bei der Abrechnung führen zu Steuernachzahlungen und nervenaufreibenden Rechtstreitigkeiten!

ZIELGRUPPE

Mitarbeiter in Personal-, Lohnbüros und Reisekostenabrechnungsstellen, Buchhaltung sowie Unternehmer, Führungskräfte und Selbstständige und Berater.
Voraussetzung: Grundkenntnisse in der Reisekostenabrechnung

SEMINARZIELE

Die Teilnehmer/-innen lernen die Systematik der Reisekosten im betrieblichen Ablauf praxisnah zu verankern, um die bestehenden und die neuen Regelungen auch umsatzsteuerrechtlich, anhand von praktischen Fallbeispielen, ohne Nachteil für das Unternehmen umzusetzen. Darstellung der relevanten Sachverhalte durch Beispiele, besonders im Hinblick auf die unterschiedlichen Möglichkeiten der Abrechnung durch betriebliche Regelung.

SEMINARINHALTE

Auf der Basis der **LStT – LstÄR 2011 – Wachstumsbeschleunigungsgesetz – BFH-Urteile – aktueller BMF-Schreiben und OFD-Verfügungen** werden die **Grundlagen zur Auswärtstätigkeit (im In- und Ausland)** dargestellt und erklärt.

Neben den Neuerungen 2012 werden natürlich auch die „klassischen Themen“ Arbeitsstätte, Mahlzeitengewährung, Eigenbelege, Bewirtung und Frühstücksabzüge (Steuersatzregelung), die Dreimonatsfrist und die 20/40/40-Regelung ausführlich besprochen, wie z.B.

- Verpflegungsmehraufwand (u.a. Dreimonatsfrist mit 2-Tage-Regelung und **Neubeginn**)
- Fahrtkosten (u.a. mehrere regelmäßiger Arbeitsstätten) • Pendlerpauschale
- Übernachtungskosten (mit Frühstücksproblematik)
- Ermäßigter Umsatzsteuersatz bei Überlassung von Hotelzimmern. Auswirkung auf die Reisekostenabrechnung, Inklusivrechnung Frühstück / Mahlzeiten und Übernachtung
Neuer Sammelposten „Business-Package“ / „Servicepauschale“
- Reisenebenkosten (u.a. Eigenbelege)
- Doppelte Haushaltsführung (**Neue BFH-Urteile**)
- Geschäftsfreundebewirtung (**Neue BFH-Urteile**)
- Formvorschriften zu den Bewirtungsbelegen
- Trinkgelder • Betriebliche Bewirtungen, Veranstaltungen, Arbeitsessen /Aufmerksamkeiten
- Lohnsteuerpauschalierungen • Bewertung von Sachbezügen / Geldwerten Vorteilen und deren Erfassung
- Dienstwagen (u.a. für 2012 anstehende gesetzliche Änderungen)
- **Änderungen beim Aufteilungsverbot** gemischt veranlasste Reisen (**Auswärtstätigkeiten i.V.m. einer privaten Urlaubsreise**)
- **Fragen aus dem Teilnehmerkreis werden ausführlich beantwortet.**

SEMINARDATEN

Das aktuelle Reisekostenrecht

Beginn:	09. März 2012 (Freitag)
	oder
	10. Oktober 2012 (Mittwoch)
Dauer:	8 U-Std. (1 Tag)
Unterrichtsort:	Karlsruhe
Unterrichtszeit:	09:00 – 17:00 Uhr
Lehrgangsgebühren:	342,- EURO*

Anmerkung:

Auf dem Gelände der Technologiefabrik besteht **keine** Parkmöglichkeit. Kostenlose Parkplätze stehen in der näheren Umgebung nur bedingt zur Verfügung. Alternativ ist der Unterrichtsort mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

* Falls bei Ihnen die Förderungsvoraussetzungen vorliegen, können Sie einen Verbilligungszuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Höhe von **30 % bzw. 50 %** erhalten.

Nähere Informationen können Sie nachlesen unter www.ihk-biz.de/fk-foerderung.



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Unterstützt durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Information und Anmeldung:

Ute Herb
IHK-Bildungszentrum
Karlsruhe GmbH
Haid-und-Neu-Str. 7
76131 Karlsruhe

Telefon: 0721 174-397
Telefax: 0721 174-243
E-Mail: herb@ihk-biz.de
Internet: www.ihk-biz.de

Änderungen aus personellen oder organisatorischen Gründen bleiben vorbehalten.

Checkliste „erfolgreiche Kursanmeldung“

Unterlagen	Vorgehensweise	erledigt
Anmeldeformular zum Lehrgang/Seminar	Vollständig ausfüllen und unterschreiben	<input type="checkbox"/>
Fachkurs-Förderung beantragen	Die Formulare vollständig (Achtung: 6 Seiten) ausgefüllt und unterschrieben einreichen. Nur so kann Ihnen eine Förderung ermöglicht werden.	<input type="checkbox"/>
Anmeldeformular Lehrgang + Förderung	Alle Unterlagen senden an: IHK Bildungszentrum GmbH Haid-und-Neu-Str. 7 76133 Karlsruhe	<input type="checkbox"/>



Bildungszentrum
Karlsruhe GmbH

Anmeldung Lehrgang/Seminar

IHK-Bildungszentrum Karlsruhe GmbH
Postfach 3440
76020 Karlsruhe

Anmeldefax (07 21) 1 74-2 51

Beginndatum:

Genauere Lehrgangs-/Seminarbezeichnung

Eingangsstempel des Bildungszentrums:

Zuständig: _____

Telefon: (07 21) 1 74- _____

ANGABEN ZUR PERSON

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon-Nr. _____

Mobil-Tel. _____

E-Mail _____

Beruf/Position _____

ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN (BZW. IHRE TELEFONISCHE ERREICHBARKEIT TAGSÜBER):

Firma _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon-Nr. _____

Fax-Nr. _____

E-Mail _____

Ansprechpartner für Weiterbildung im Unternehmen

Rechnung erbeten an Privat Firma Agentur für Arbeit _____

*Ich/Wir bestätige/-n, dass ich/wir die AGBs der IHK-Bildungszentrum GmbH eingesehen und verstanden habe/-n und ich/wir sie hiermit akzeptiere/-n.

Bei der Anmeldung durch die Firma ist der Stempelaufdruck und die Unterschrift unbedingt erforderlich.

X

Datum, Ort

X

*Unterschrift/Firmenstempel

! Bitte unterschreiben Sie diese Anmeldung vor der Rücksendung an das IHK Bildungszentrum! Vielen Dank. !

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Widerrufsrecht der IHK-Bildungszentrum Karlsruhe GmbH für Seminare und Lehrgänge

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie ergänzend zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen ein Widerrufsrecht.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

IHK-Bildungszentrum Karlsruhe GmbH
Postfach 3440
76020 Karlsruhe
E-Mail: info@ihk-biz.de
Fax: 0721/174-251

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1 Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall kommen Verträge über Seminare, Schulungen und Lehrgänge (nachfolgend: Lehrgänge) mit der IHK-Bildungszentrum Karlsruhe GmbH – nachfolgend: Veranstalterin – ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zustande. **Für Tagesseminare gelten hinsichtlich Kündigung und Rücktritt besondere Bedingungen (siehe Abschn. 7).**

1.2 Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers* bzw. Teilnehmers* (nachfolgend: Teilnehmer) sind nur dann verbindlich, wenn die Veranstalterin sie ausdrücklich anerkannt hat; dies muss schriftlich erfolgen. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn die Veranstalterin in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Teilnehmers ihre Leistung vorbehaltlos erbringt.

2. Anmeldung

2.1 Mit seiner verbindlichen Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.

2.2 Die Anmeldung kann nur schriftlich, per Fax, Online (E-Mail) oder über die Website der Veranstalterin erfolgen. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

2.3 Mit der schriftlichen Anmeldebestätigung/Einladung, die dem Auftraggeber im Regelfall spätestens bis zu zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn zugeht, kommt der Vertrag über den Lehrgang zustande.

2.4 Sollte eine Anmeldung durch den Teilnehmer so kurzfristig erfolgen, dass eine schriftliche Anmeldebestätigung nicht mehr möglich ist, gilt der Vertrag als geschlossen, wenn die Anmeldung/Einladung zum Lehrgang gegenüber dem Teilnehmer in anderer geeigneter Weise bestätigt wird. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

2.5 Zulassung zu Prüfungen: Wenn der Lehrgang auf eine externe Prüfung (z. B. vor einer Industrie- und Handelskammer) vorbereitet, liegt die Verantwortung, sich über die Zulassungsvoraussetzungen zu informieren, beim Teilnehmer. Die Teilnahme am Lehrgang ist auch möglich, wenn die Zulassungsvoraussetzungen für eine externe Prüfung durch den Teilnehmer nicht erfüllt sind. Ob der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt oder nicht, berührt nicht diesen Vertrag.

3. Leistungsbeschreibung und Änderungen des Veranstaltungsangebots

- 3.1 Der Inhalt und die Durchführung des Lehrgangs richten sich nach der Leistungsbeschreibung, wie sie in dem jeweils aktuellen Veranstaltungskatalog aufgeführt bzw. veröffentlicht ist und die insoweit Bestandteil des Vertrages ist.
- 3.2 Die Veranstalterin ist berechtigt, Änderungen aus fachlichen Gründen wie Aktualisierungsbedarf, Weiterentwicklungen und/oder didaktische Optimierungen vorzunehmen, sofern sie den Kern des Lehrgangs bzw. das Lehrgangsziel nicht grundlegend verändern. Sie behält sich außerdem vor, kurzfristig Ort und Raum des angekündigten Lehrgangs, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist, zu ändern.
- 3.3 Gleiches gilt auch für einen Ersatz des angekündigten Dozenten durch einen gleich qualifizierten (wegen Erkrankung des Dozenten oder sonstiger Verhinderung aus wichtigem Grund etc.) und/oder Verschiebungen im Ablaufplan aus triftigem Grund. In derartigen Fällen wird sich die Veranstalterin bemühen, den Teilnehmer rechtzeitig über die Änderungen zu unterrichten.

4. Absage von Lehrgängen

- 4.1 Die Veranstalterin behält sich die Absage von Lehrgängen aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, z. B. bei kurzfristigem Ausfall des Dozenten (wie Krankheit, Unfall etc.), bei Nichterreichen der vom jeweiligen Lehrgangstyp abhängigen und nicht kostendeckender Teilnehmerzahl, höherer Gewalt oder gleichartiger Gründe, vor.
- 4.2 In jedem Fall ist die Veranstalterin bemüht, Absagen an die in der Anmeldung genannte Adresse so rechtzeitig wie möglich schriftlich mitzuteilen. Sollte dies aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich sein, kann die Benachrichtigung auch mündlich erfolgen.
- 4.3 Bei einer Absage durch die Veranstalterin wird diese jedoch vorrangig versuchen, den Teilnehmer auf einen anderen Lehrgangstermin umzubuchen, sofern der Teilnehmer einverstanden ist.
- 4.4 Muss ein Lehrgang abgesagt werden und kann der Teilnehmer nicht auf einen anderen von der Veranstalterin angebotenen Lehrgang ausweichen, werden die bereits bezahlten Teilnahmegebühren erstattet.
- 4.5 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, der Ersatz von vergeblichen Aufwendungen und sonstigen Nachteilen, sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Veranstalterin.

5. Gebühren, Zahlungsverfahren und -verzug

- 5.1 Der Teilnehmer hat das Entgelt für die Lehrgangsveranstaltung unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. der Agentur für Arbeit) spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu bezahlen. Bei Lehrgängen, die mehr als 1 Jahr nach Eingang der Anmeldung bei der Veranstalterin beginnen, bleibt für den Fall einer bindenden Änderung der Rahmenbedingungen (z. B. Erhöhung der Stundenzahl) eine Anhebung der zur Zeit der Anmeldung gültigen Teilnahmegebühren vorbehalten. Der Teilnehmer ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag zu kündigen.
- 5.2 Lehrgänge, die in einzelne Unterrichtsabschnitte unterteilt sind, können sowohl als Paketpreis wie auch in Raten bezahlt werden. Mit der Ratenanforderung (Teilrechnung/Stundungsabrede) ist der jeweilige Unterrichtsabschnitt abgerechnet.
- 5.3 Kosten für Lehrmittel sowie Gebühren für Tests und Prüfungen werden gesondert berechnet, es sei denn, es sei in der Lehrgangsinformation bzw. Ausschreibung anders ausgewiesen.
- 5.4 Eine Änderung des bei der Anmeldung angegebenen Rechnungs-/Lastschriftempfängers ist in der Regel rückwirkend nicht möglich. Gerät der Teilnehmer trotz Mahnung mit mehr als 2 Raten der Vergütung in Verzug, kann die Veranstalterin den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Das Recht der Veranstalterin, Schadensersatz und Verzugschaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

6. Kündigung bei Lehrgängen

- 6.1 Bis spätestens **vier Wochen** vor Lehrgangsbeginn kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
- 6.2 Danach bestehen folgende Kündigungsmöglichkeiten:
 - 6.2.1 Ein Lehrgang, der in mehrere Stufen gegliedert ist, kann bis spätestens **drei Wochen** vor Beginn der nächsten Stufe gekündigt werden. Danach ist das volle Entgelt für die nächste Stufe zu zahlen.
 - 6.2.2 Ein Lehrgang, der länger als sechs Monate dauert oder in mehrere Abschnitte (Semester) aufgeteilt ist, kann frühestens **zum Ende der ersten sechs Monate** gekündigt werden. Dabei ist eine Kündigungsfrist von sechs Wochen einzuhalten.
 - 6.2.3 Nach Ablauf der ersten sechs Monate eines Lehrgangs ist eine Kündigung jeweils **zum Ende der nächsten drei Monate** unter Einhaltung einer sechswöchigen Kündigungsfrist möglich.
 - 6.2.4 Alle maßgeblichen Zeitspannen berechnen sich vom Beginn des Lehrgangs an (bei Späteinsteigern erfolgt die Berechnung ab Einstieg in den Lehrgang).
 - 6.2.5 Die zu leistende Teilnahmegebühr (Lehrgangsgebühr) wird anteilig, d. h. mindestens für sechs Monate eines Lehrgangsjahres, entsprechend der Kündigungsfristen berechnet.
- 6.3 Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen; Gründe brauchen nicht genannt zu werden
- 6.4 Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von dieser Regelung unberührt. Der Nachweis eines wichtigen Grundes muss der Veranstalterin spätestens innerhalb von **10 Tagen** ab Kenntniserlangung schriftlich zugehen. Andernfalls ist das Recht verwirkt.

7. Rücktritt bei Tagesseminaren

Bis **12 Werktagen** vor Beginn der Veranstaltung kann der Teilnehmer ohne Nennung von Gründen von der Anmeldung zurücktreten. Die Rücktrittserklärung ist schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

IHK-Bildungszentrum Karlsruhe GmbH, Postfach 3440, 76020 Karlsruhe

Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der IHK-Bildungszentrum Karlsruhe GmbH. Nach der Stornierung des Vertrags werden eventuell erfolgte Zahlungen zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Ein Ersatzteilnehmer kann jedoch benannt werden.

8. Förderung von Teilnehmern durch die Agentur für Arbeit oder Dritte

Teilnehmern von öffentlich geförderten Maßnahmen wird für den Fall, dass eine Förderung der Schulungskosten durch einen Kostenträger (z. B. Agentur für Arbeit, Versorgungsamt, Berufsgenossenschaft oder Deutsche Rentenversicherung) aus Gründen, die der Teilnehmer nicht zu vertreten hat, nicht erfolgt, ein Rücktrittsrecht eingeräumt. Ferner ist bei Nachweis einer Arbeitsaufnahme eine Kündigung ohne Fristenhaltung möglich. Kosten entstehen den betreffenden Teilnehmern in beiden Fällen nicht. Die Inhalte der Maßnahme werden in einer Eignungsberatung dargelegt.

9. Nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen

Die Erstattung von nicht in Anspruch genommenen Einzelleistungen ist nicht möglich; es besteht insbesondere kein Anspruch auf Ersatz eines vom Teilnehmer versäumten Lehrgangstages oder Teilen hiervon.

10. Copyright und Urheberrecht / Fremde Datenträger und Software

- 10.1 Sämtliche Rechte an den Schulungsunterlagen und sonstigen Arbeits- und Begleitmaterialien gleich welcher Form bleiben ausdrücklich der Veranstalterin vorbehalten.
- 10.2 Die von der Veranstalterin zu Veranstaltungszwecken zur Verfügung gestellte sowie sonstige sich auf deren Datenträgern befindliche Software darf weder kopiert, noch aus dem Veranstaltungsraum entfernt werden.
- 10.3 Sollte ausnahmsweise die Übertragung von Software gestattet werden, so übernimmt die Veranstalterin keine Haftung für Schäden, die durch die übertragene Software, insbesondere durch Viren, beim Empfänger der Software entstehen.
- 10.4 Unzulässig ist insbesondere jede absichtliche oder wissentliche Nutzung der Computer, die die Sicherheit des Netzwerkes beeinträchtigt oder gegen geltende Rechtsvorschriften verstößt.
- 10.5 Es ist dem Teilnehmer untersagt, eigene Datenträger und Software zu verwenden sowie eigene Software auf Datenträger der Veranstalterin zu überspielen und/oder zu installieren.

11. Ausschluss des Teilnehmers aus besonderen Gründen

Die Veranstalterin ist berechtigt, einen Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an dem Lehrgang auszuschließen, wenn der Teilnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen seine Teilnehmerverpflichtungen verstößt; er hat einen gegebenenfalls zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Insoweit behält sich die Veranstalterin die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen ausdrücklich vor. Es besteht im Falle des berechtigten Ausschlusses des Teilnehmers kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Teilnahmegebühren.

12. Haftung

- 12.1 Die Teilnahme an Lehrgängen sowie die Nutzung von Räumlichkeiten und die Besichtigung von Einrichtungen der Veranstalterin erfolgen auf eigene Gefahr.
- 12.2 Schadensersatzansprüche des Teilnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Körperschaden oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
- 12.3 Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung jedoch auf den Ersatz des nach Art des Lehrgangs vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens, soweit nicht aus anderen der vorstehend genannten Rechtsgründe zwingend gehaftet wird.

13. Datenerfassung und Datenschutz

Die mit der Anmeldung bei der Veranstalterin eingehenden Daten des Teilnehmers wie z. B. Name, Telekommunikationsdaten und Adresse des Wohn- bzw. Geschäftssitzes, werden für interne Zwecke im Rahmen der Schulungsabwicklung und -abrechnung in maschinenlesbarer Form gespeichert und verwendet sowie für künftige Veranstaltungen, statistische Erhebungen und sonstige Werbezwecke genutzt. Die Speicherung erfolgt unter strikter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Weitergabe der Daten an eine prüfende Institution (z. B. Industrie- und Handelskammer) für die Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie der Zusendung von weitergehenden Informationen einverstanden. Er kann der Verwendung seiner Daten jedoch jederzeit widersprechen.

14. Schriftformerfordernis und Schlussbestimmungen

- 14.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags zwischen dem Teilnehmer und der Veranstalterin sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen über die Entbehrlichkeit der Schriftform sind unwirksam.
- 14.2 Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist der Veranstaltungsort.
- 14.3 Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz der Veranstalterin, soweit der Teilnehmer Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.
- 14.4 Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

* Dies gilt auch für die weibliche Form Auftraggeberin/Teilnehmerin.

Diese Teilnahmebedingungen gelten ab 07.11.2011.
Die früheren Teilnahmebedingungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,

es freut uns, dass Sie einen unserer Fachkurse besuchen wollen. Lebenslang Lernen und berufliche Fortbildung sind eine wichtige Voraussetzung für den beruflichen und persönlichen Erfolg.

Das sieht auch die Europäische Union so. Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg kann daher Ihre Fortbildung über das „Förderprogramm Fachkurse“ unterstützen. Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.

Über dieses Förderprogramm können wir die Gebühr für Ihren Fachkurs um bis zu 50 Prozent senken, wenn Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Sollten Sie das 50. Lebensjahr vor Kursende nicht vollendet haben, kann Ihre Teilnahmegebühr um 30 Prozent reduziert werden.

Schauen Sie selbst, ob Sie in den Genuss der Förderung kommen können. Alles Nähere hierzu finden Sie unter www.ihk-biz.de/fk-foerderung.

Treffen die Merkmale auf Sie zu? Dann füllen Sie bitte die beigefügten Anlagen aus. Zusammen mit der Anmeldung zum Lehrgang lassen Sie uns diese bitte zukommen. Wir reduzieren Ihre Kursgebühr dann sofort um den Förderungsbetrag. Bitte vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht.

Sollte keines der Kriterien auf Sie zutreffen, senden Sie die Anlagen bitte nicht an uns zurück. Wir berechnen Ihnen dann den in der Veröffentlichung genannten Preis.

Eine erfolgreiche und gute Weiterbildungszeit wünscht Ihnen

Ihr

IHK-Bildungszentrum Karlsruhe



Unterstützt durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Muster der manuellen Zielgruppen-Abfrage mit Bestätigung

Stand: Januar 2011

Hinweis:

Beschäftigte von Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften können keinen Zuschuss erhalten.

1. Allgemeine Angaben

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Straße mit Hausnummer	
Postleitzahl	
Wohnort	
Liegt Ihr Wohnort in Baden-Württemberg?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name und Anschrift des Arbeitgebers	
Beschäftigungsort	
Liegt Ihr Beschäftigungsort in Baden-Württemberg?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
E-Mail-Adresse	
Wie lautet Ihr Kurstitel?	
Mit welcher Kursnummer?	
Wann beginnt Ihr Kurs?	
Wann endet er?	



Unterstützt durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

2. Gehören Sie zu einer der fünf folgenden Zielgruppen?

Sind Sie ...?

1. ... in einem Unternehmen beschäftigt?

- nein**
- ja** ☺ und liegt Ihr Beschäftigungsort oder Wohnort in Baden-Württemberg?
- nein**
- ja** ☺

Wenn Sie beide mit einem „☺“-Symbol markierten Antworten ankreuzen konnten, besteht die Möglichkeit, dass Sie einen Zuschuss zur Teilnahmegebühr erhalten.

Sind Sie ...?

2. ...Unternehmer/-in, Freiberufler/-in oder Existenzgründer/-in in Baden-Württemberg?

- nein**
- ja** ☺ Wo ist der Hauptsitz Ihrer beruflichen Tätigkeit?

Es besteht die Möglichkeit, dass Sie einen Zuschuss zur Teilnahmegebühr erhalten.

Sind Sie ...?

3. ... gründungswillig und in Baden-Württemberg wohnhaft?

- nein**
- ja** ☺

Es besteht die Möglichkeit, dass Sie einen Zuschuss zur Teilnahmegebühr erhalten.

Sind Sie ...?

4. ... Wiedereinsteiger/-in und in Baden-Württemberg wohnhaft?

(Hinweis: Für Arbeitslose wird von den Agenturen für Arbeit i.d.R. eine finanziell attraktivere Förderung angeboten.)

- nein**
- ja** ☺

Es besteht die Möglichkeit, dass Sie einen Zuschuss zur Teilnahmegebühr erhalten.

Sind Sie ...?

5. ... als Ausbilder/-in in einem überbetrieblichen beruflichen Bildungszentrum der Wirtschaft tätig?

nein

ja ☺ und Liegt Ihr Beschäftigungsort- oder Wohnort in Baden-Württemberg?

nein

ja ☺

Wenn Sie beide mit einem „☺“-Symbol markierten Antworten ankreuzen konnten, besteht die Möglichkeit, dass Sie einen Zuschuss zur Teilnahmegebühr erhalten.

Wenn Sie einer der unter Nr. 1 bis 5 genannten Zielgruppen angehören und sich für einen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten Kurs angemeldet haben, können Sie einen Zuschuss zur Teilnahmegebühr i.H.v. 30% erhalten. Sollten Sie das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben bzw. während des Kurses vollenden, können Sie einen Zuschuss i.H.v. 50% erhalten.

Bitte unterschreiben Sie noch die Bestätigung auf der nächsten Seite.
Nur mit vollständigen Angaben können Sie einen Zuschuss erhalten.

Wenn Sie keiner der Zielgruppen angehören, erhalten Sie leider keinen Zuschuss.

3. Bestätigung

Wir bitten Sie nun noch, die folgende Bestätigung auszudrucken und unterschrieben mit der Anmeldung zu übergeben. Ohne diese Bestätigung ist eine Bearbeitung leider nicht möglich.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Name: _____

Vorname: _____

Kurstitel: _____

Kursnummer: _____

Mir ist bekannt, dass die für die Bearbeitung, Monitoring und Evaluation notwendigen personenbezogenen Daten erfasst und verarbeitet werden und in diesem Zusammenhang auch an verschiedene, mit der ESF-Förderung befassten Stellen weitergeleitet werden.

Auch nach Ende des Programms werde ich die für das Monitoring und eine eventuelle Evaluierung erforderlichen Angaben machen.

Ich bestätige, alle Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben.

Datum, Unterschrift



Unterstützt durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Aktenzeichen des Wirtschaftsministeriums:

4	3	0	5	.	7	5	/	2
---	---	---	---	---	---	---	---	---

Konto-Nr. der L-Bank für das Vorhaben
(siehe Briefkopf des Bewilligungsbescheids):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Fortlaufende Teilnehmer-ID

--	--	--	--	--	--	--	--

4c. Wenn Sie als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Hochschule beschäftigt sind oder studieren oder einen Graduiertenstudiengang absolvieren: Nehmen Sie an dieser Maßnahme teil, weil Sie Interesse daran haben, sich selbständig zu machen?

ja nein

5. Gehören Sie einer anerkannten Minderheit an?

(anerkannte Minderheit = Sinti und Roma, Sorben, Friesen, Dänen)

ja nein

6. Sind Sie, Ihre Eltern oder Großeltern nach Deutschland zugewandert oder ausländischer Herkunft?

ja nein

7. Haben Sie eine anerkannte Behinderung?

(anerkannte Behinderung = Behindertenausweis bzw. Feststellungsbescheid mit Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 20%)

ja nein

8. Welche Schulabschlüsse haben Sie (inklusive Mehrfachnennungen, d.h. alle Abschlüsse, die bisher erreicht wurden)?

- 01 habe keinen Schulabschluss und keine Berufsausbildung
05 bin in berufsvorbereitender Maßnahme / Berufsgrundbildungs- oder Berufsvorbereitungsjahr
06 habe Hauptschulabschluss oder vergleichbaren Abschluss im Ausland erworben
07 habe Berufsvorbereitungsjahr abgeschlossen
08 habe mittlere Reife / Realschulabschluss oder vergleichbaren Abschluss im Ausland erworben
09 habe Berufsgrundbildungsjahr abgeschlossen

habe Abitur/Fachhochschulreife oder vergleichbaren Abschluss im Ausland erworben, und zwar:

- 10 auf dem 1. Bildungsweg ((Fach)Gymnasium, Gesamtschule, Fachoberschule)
11 auf dem 2. Bildungsweg (z.B. Kollegschele, Abendgymnasium)

9. Sind Sie zur Zeit in Ausbildung oder Studium?

nein

ja, und zwar in folgender Ausbildung:

- 12 bin zur Zeit in betrieblicher Lehre/Ausbildung, Berufsfachschule, Technikerausbildung, sonstige schulische Berufsausbildung
13 mache zur Zeit Meisterausbildung
14 studiere zur Zeit an (Fach-)Hochschule
15 mache zur Zeit eine andere Berufsausbildung

10. Welchen beruflichen Abschluss haben Sie?

habe noch keinen beruflichen Abschluss

habe beruflichen Abschluss, und zwar:

- 16 habe abgeschlossene betriebliche Lehre/Ausbildung, Berufsfachschule, Technikerausbildung od. sonstige schulische Berufsausbildung

sonstige schulische Berufsausbildung:

- 17 habe sonstigen Abschluss, der einer Lehre oder Fachschulausbildung vergleichbar ist
18 habe Meisterabschluss
19 habe (Fach-)Hochschulabschluss
20 habe Promotion oder Habilitation bzw. promoviere oder habilitiere zur Zeit